



Traktandum 3 - Wahl eines Mitgliedes der reformierten RPK

Gemäss Art. 13 h) der Kirchgemeindeordnung wählt die Kirchgemeindeversammlung die Mitglieder der reformierten RPK.

Folgende Person hat sich als Kandidatin gemeldet:

- Gawenda Cornelia, geb. 31.12.1966, Im Chratz 19, 8158 Regensburg

Vorschlagsrecht und Wahlverfahren

Aus der Versammlung können weitere Vorschläge eingebracht werden; Voraussetzung ist die Wählbarkeit einer vorgeschlagenen Person als Mitglied der reformierten Landeskirche Zürich

Werden gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Stellen zu besetzen sind, werden die Vorgeschlagenen vom Vorsitzenden oder der Vorsitzenden als gewählt erklärt.

Falls mehr Kandidaturen als Sitze vorliegen, findet eine offene Wahl in einem einzigen Wahlgang statt. Jede stimmberechtigte Person darf dabei 1 Stimme vergeben. Die Abstimmung findet über jeden Kandidaten bzw. jede Kandidatin in alphabetischer Reihenfolge einzeln statt. Gewählt ist die Kandidatin bzw. der Kandidat für die Mitgliedschaft mit den meisten Stimmen.